

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Thema der Woche

- **Natura 2000: Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich aufgehoben** 2

Europäische Kommission

- **Martin Selmayr geht nach Wien** 3
- **Nächster Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen Indexierung von Familienleistungen** 4
- **EU-Kommission verklagt Österreich im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen für Zugführer** 5
- **Dürre in Europa: Kommission kündigt Unterstützung für Landwirte an** 6
- **Weitere 30 Mio. EUR für die Ebola-Bekämpfung in der DRK** 7
- **Neue EU-Regeln für bessere Mindestschutzstandards** 8

Sonstiges

- **Britische Regierung stellt sich auf harten Brexit ein** 9

Laufende Konsultationen	10
Tagesordnungen der Institutionen	11
Impressum	11

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45–47
B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu*



Thema der Woche

Natura 2000: Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich aufgehoben

Die EU-Kommission hat im Mai 2013 wegen unzureichender Natura 2000-Gebietsausweisungen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet. Dieses Verfahren wurde nun eingestellt.



Natura 2000 ist ein EU-weites Netzwerk von Naturschutzgebieten zur Gewährleistung des Fortbestands der wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume. Natura 2000-Gebiete umfassen mittlerweile über 18% der Landesfläche und über 9% Meeresfläche des EU-Raums. Die rechtliche Grundlage dafür bilden die [Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie \(FFH-Richtlinie\)](#).

Grund für das Vertragsverletzungsverfahren war das unvollständige Natura 2000-Netzwerk in Österreich. Als Folge mussten 200 Gebiete gemeldet werden, die den Kriterien der FFH-Richtlinie entsprechen. Die Bemühungen, der Aufforderung nachzukommen, tragen nun Früchte, und das Verfahren wurde eingestellt. Der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter zeigt sich über die Beilegung des Verfahrens erfreut. Es ende damit ein „jahrelanger Streit“, so Platter.

Landeshauptmannstellvertreterin Ingrid Felipe meint dazu: *„Jahrelange intensive Bemühungen und im Zuge der Natura 2000-Ausweisungen teilweise sehr kontroversiell geführte Diskussionen haben letztlich zu einer gestiegenen Sensibilität und Wertschätzung für Tirols Naturjuwelen und schützenswerte Gebiete in unserem Land geführt.“*

Natura 2000-Schutzgebiete in Tirol

Angefangen hat man 1995 in Tirol mit dem Nationalpark Hohe Tauern, dem Alpenpark Karwendel, den Naturschutzgebieten Valsertal und Vilsalpsee sowie dem Ruhegebiet Ötztaler Alpen. Fünf Jahre später, 2000, kamen die Gebiete Afrigal, Egelsee, Schwemm und Lechtal dazu. Die Arzler Pitzklamm wurde 2003 hinzugenommen; die Engelswand, die Fließer Sonnenhänge und das Vogelschutzgebiet Silz-Haiming-Stams 2004. Mehr als zehn Jahre später, 2015 folgten die Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach, Sinesbrunn in der Gemeinde Tarrenz und Tiefer-Wald in der Gemeinde Nauders. Nachnominiert wurde das Gebiet der Padeilemähder in der Gemeinde Trins.

Um einen Überblick über die Natura 2000-Gebiete in Europa zu bekommen, empfehlen wir Ihnen den [Natura 2000 Network Viewer](#).

[Natura 2000: EU-Richtlinien im Überblick](#)

[Natura 2000 in Tirol](#)

[Natura 2000 in Österreich](#)

[Natura 2000 Factsheet der EU-Kommission](#)

[Natura 2000 auf der Website des BM für Nachhaltigkeit und Tourismus](#)

[Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie \(Volltext\)](#)



Europäische Kommission

Martin Selmayr geht nach Wien

Der Generalsekretär der EU-Kommission, Martin Selmayr, wird mit November 2019 Chef der EU-Vertretung in Wien. Bis dahin soll er noch dem scheidenden Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker als Berater zur Seite stehen.



Der gebürtige Bonner Martin Selmayr wird somit den Münchner Jörg Wojahn, der wiederum die EU-Vertretung in Berlin übernehmen wird, in seinem Amt ablösen.

Selmayr ist seit 2004 Beamter der EU-Kommission. Im April und Mai 2014 leitete er den Wahlkampf Jean-Claude Junckers als Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei bei der Europawahl 2014. Im Juli selben Jahres wurde er zum Kabinettschef Junckers ernannt. Durch eine umstrittene „Doppelbeförderung“ – er wurde innerhalb weniger Minuten vom Kabinettschef zum Vizegeneralsekretär der EU-Kommission und anschließend zum Generalsekretär der EU-Kommission befördert – gelangte er im Februar 2018 an die Spitze des EU-Beamtentums.

Die EU-Kommission unterhält Vertretungen in allen Mitgliedstaaten. Unter anderem informieren sie über die Auswirkungen der EU-Politik auf das Leben der Bürger, liefern den Regierungen sowie Behörden und Interessenträgerin in ihrem jeweiligen Land EU-bezogene Informationen und berichten der Kommission in Brüssel über bedeutende politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in ihrem Land.

[Vertretung der EU-Kommission in Österreich](#)

[Artikel auf politico.eu](#)

[Martin Selmayr auf wikipedia.org](#)



Europäische Kommission

Nächster Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen Indexierung von Familienleistungen

Am Donnerstag, 25. Juli 2019, hat die EU-Kommission beschlossen, aufgrund der Unvereinbarkeit des österreichischen Gesetzes über die Indexierung von Familienbeihilfen und mit den EU-Vorschriften eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Österreich zu richten.

Seit 1. Jänner 2019 wird die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag in Österreich indexiert. Das bedeutet, dass die Beihilfen an die Lebenshaltungskosten des jeweiligen Wohnstaates des Kindes angepasst werden. Nach Ansicht der EU-Kommission und einiger Mitgliedstaaten verstößt diese Gesetzesänderung in mehrfacher Hinsicht gegen bestehende europäische Verträge und Gesetze. Deswegen hat die EU-Kommission am 24. Jänner 2019 mit der Übermittlung eines **A u f f o r d e r u n g s s c h r e i b e n s** ein [Vertragsverletzungsverfahren](#) eingeleitet.

Da durch die Antwort Österreichs die Bedenken der EU-Kommission nicht ausgeräumt wurden, leitete die Kommission nun den nächsten Schritt des Verfahrens ein, indem sie Österreich eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelte. In der Stellungnahme erläutert die Kommission, warum sie der Auffassung ist, dass Österreich mit der Indexierung der Familienleistungen gegen EU-Recht verstößt.

Die für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität zuständige Kommissarin Marianne Thyssen äußerte sich am 24. Jänner 2019 dazu wie folgt: *„Fairness und Gleichbehandlung sind Grundlagen unseres Binnenmarkts. Es gibt in der EU keine Arbeitnehmer zweiter Klasse. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, in gleicher Weise wie lokale Arbeitskräfte zum Sozialsystem beitragen, dann sollten sie auch in den Genuss der gleichen Leistungen kommen – auch wenn ihre Kinder im Ausland wohnen. Es gibt in der EU keine Kinder zweiter Klasse.“*

Die Republik hat nun zwei Monate Zeit, eine Übereinstimmung mit dem EU-Recht herzustellen. Gelingt ihr das nicht, so kann die EU-Kommission Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union erheben.

[Artikel der EU-Kommission](#)



Europäische Kommission

EU-Kommission verklagt Österreich im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen für Zugführer

Da in Österreich nicht die Behörde für die Ausstellung von Fahrerlaubnissen für Zugführer beauftragt wird, die in der EU-Richtlinie dafür vorgesehen ist, verklagt die EU-Kommission nun die Republik Österreich.

Die EU-Kommission leitete im November 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren durch die Übermittlung eines Aufforderungsschreibens gegen die Republik Österreich ein, da die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) mit der Erteilung der Fahrerlaubnissen für Zugführer beauftragt wurde. Die EU-Vorschriften über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem der Union sehen jedoch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dafür vor.

Im April 2017 folgte darauf eine an Österreich gerichtete mit Gründen versehene Stellungnahme.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung des Problems wurden jedoch nicht getroffen, und nun entschied sich die Kommission dazu, die Republik Österreich anzuklagen.

[EU-Recht: Sicherheit und Interoperabilität im Eisenbahnverkehr](#)

[Information zu EU-Vertragsverletzungsverfahren](#)

[Mit Gründen versehene Stellungnahme vom April 2017](#)

[EU-Richtlinie über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Union](#)



Europäische Kommission

Dürre in Europa: Kommission kündigt Unterstützung für Landwirte an

Unter der in Europa herrschenden Dürre leidende Landwirte werden von der EU-Kommission unterstützt. Landwirte sollen dazu den Prozentsatz anheben dürfen, den sie als Vorauszahlung auf die Direktzahlungen und die Zahlungen zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten. Außerdem sollen sie mehr Flexibilität hinsichtlich der Nutzung ihrer Flächen erhalten, um ihre Tiere ernähren zu können.

Hierzu erklärte Phil Hogan, EU-Kommissar für Landwirtschaft: *„Diese anhaltenden Klimabedingungen sind für unsere Landwirte sehr besorgniserregend. Die Kommission steht in enger Verbindung mit den Mitgliedstaaten, um die Lage vor Ort einzuschätzen. Wir stehen wie immer bereit, unseren von der Dürre betroffenen Landwirten zu helfen. Deshalb haben wir beschlossen, höhere Vorauszahlungen zu leisten und Ausnahmen von bestimmten Ökologisierungsvorschriften zuzulassen, um die Erzeugung von Futter für die Tiere zu erleichtern.“*

Es wurden zwei Beschlüsse gefasst, um den Landwirten mehr Flexibilität bei der Futtermittelproduktion zu gewähren:

- Ab Mitte Oktober dürfen sie bis zu 70% der Direktzahlungen und 85% der Zahlungen für die für die ländliche Entwicklung in Anspruch nehmen.
- Ausnahmen von den [Ökologisierungsmaßnahmen](#) werden gestattet. Insbesondere im Bereich der Anbaudiversifizierung und der Vorschriften für die ökologischen Vorrangflächen auf brachliegendem Land.

[Artikel der EU-Kommission](#)



Europäische Kommission

Weitere 30 Mio. EUR für die Ebola-Bekämpfung in der Demokratischen Republik Kongo

Mit weiteren 30 Mio. EUR sollen die Anstrengungen zur Bekämpfung von Ebola in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt werden. Insgesamt beläuft sich die humanitäre Hilfe zur Bekämpfung der seit 2018 gemeldeten Epidemie damit auf 47 Mio. EUR.

Die finanziellen Mittel werden für folgende Zwecke eingesetzt:

- Infektionsprävention und Kontrollmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden zur Förderung der Akzeptanz der Hilfeleistungen, einschließlich Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckungen, Zugang zur Gesundheitsversorgung und sichere würdige Gräber
- die Unterstützung von Ebola-Überlebenden und deren Familien

Im Juli 2018 kam es in Osten der Demokratischen Republik Kongo zum ersten gesicherten Fall der Epidemie. Seit dem wurden über 2.500 Krankheitsfälle gemeldet von denen über 1.700 tödlich endeten. Im Juni 2019 starben zwei Patienten im an den Ostkongo grenzenden Uganda an Ebola, worauf die EU mit einem [Hilfspaket in der Höhe von 2.5 Mio. EUR](#) reagierte. Nach der Ebola-Epidemie von 2014 bis 2016 in Westafrika ist der

Ausbruch somit der zweitschwerste dokumentierte Krankheitsausbruch weltweit.

Angenommen wird, dass Ebola durch den Verzehr gejagter Wildtiere aus dem Regenwald auf Menschen übertragen wurde.

Die Bekämpfung der Epidemie in der Demokratischen Republik Kongo findet in einem schwierigen Kontext statt. Aufgrund von Konflikten, der hohen Bevölkerungsmobilität, des schwachen Gesundheitssystems und des Misstrauens der Menschen im Land, werden die Anstrengungen des Notfallteams nach wie vor behindert. So wurden etwa im Februar 2019 zwei Behandlungszentren von Rebellengruppen angegriffen und niedergebrannt.

[Artikel der EU-Kommission](#)

Europäische Kommission



Neue EU-Regeln für bessere Mindestschutzstandards

Die am Mittwoch, 31. Juli 2019, in Kraft getretenen EU-Regeln für transparente Arbeitsbedingungen stärken die Rechte von 200 Millionen Arbeitnehmern. Insbesondere Arbeitnehmer in neuen Arbeitsformen, wie z.B. Arbeitnehmer mit „Nullstundenverträgen“ und Hausangestellte, die bisher nicht durch EU-Vorschriften geschützt waren, werden davon profitieren.

Durch die neuen Regeln sollen Arbeitsbedingungen transparenter werden, d.h. Arbeitnehmer werden über die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, von Anfang an informiert. Dazu gehören u.a. eine Höchstdauer für die Probezeit zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses, eine Mindestplanbarkeit der Arbeit mit angemessenem Vorlauf für Arbeitnehmer, deren Arbeitszeitplan unvorhersehbar ist (z. B. Arbeit auf Abruf, die in Österreich jedoch ohnehin rechtswidrig ist), Vorschriften zur Verhinderung von Missbrauch für Null-Stunden-Verträge und der Anspruch auf kostenlose obligatorische Fortbildung im Falle der Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bereitstellung einer Fortbildung.

Ebenfalls am Mittwoch, 31. Juli 2019, trat die Verordnung zu Einrichtung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) in Kraft. Die Europäische Arbeitsbehörde wird sicherstellen, dass die Bürger und Unternehmen der EU auf eine faire und wirksame Durchsetzung der EU-Vorschriften über die Mobilität der Arbeitnehmer und die Koordinierung der sozialen Sicherheit zählen

können. Mittlerweile leben bzw. arbeiten 17 Millionen EuropäerInnen in einem EU-Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.

Die Behörde wird die Mitgliedstaaten in Fragen der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität unterstützen, u.a. auch im Bereich der Vorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Entsendung von Arbeitnehmern und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Darüber hinaus wird sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verbessern.

Die Behörde wird ihre Tätigkeit im Oktober in Brüssel aufnehmen und anschließend so schnell wie möglich in die Slowakei nach Bratislava umziehen. Die Kommission hat die ersten [Stellenangebote](#) für Zeitbedienstete bei der Behörde veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet am 6. August.

[Artikel der EU-Kommission](#)
[EU Regeln für transparente Arbeitsbedingungen](#)
[Verordnung zur Einrichtung der Europäischen Arbeitsbehörde \(ELA\)](#)

Sonstiges



Britische Regierung stellt sich auf harten Brexit ein

Die britische Regierung geht derzeit davon aus, dass man kein neues Brexit-Abkommen mehr aushandeln wird. Der neue Premierminister Boris Johnson hatte vergangene Woche bei seinem Amtsantritt versprochen, den Brexit „ohne Wenn und Aber“ – und damit auch ohne Abkommen – zu vollziehen.

Seit der Wahl Boris Johnsons zum neuen Chef der Tories, und somit zum neuen Premierminister, arbeitet die britische Regierung unter Hochdruck Pläne für die Zeit nach einem Brexit ohne Abkommen aus. Den größten Streitpunkt in der Brexit-Debatte stellt der Backstop dar. Der Backstop ist ein Notmechanismus, der eintreten soll, damit keine physische Grenze auf der historisch vorbelasteten irischen Insel gezogen wird. Die Idee dahinter ist, dass das Vereinigte Königreich als Ganzes in der EU-Zollunion bleibt, bis eine Dauerlösung für das Grenzgebiet besteht.

Johnson lehnt die Backstop-Regelung ab, verspricht aber zugleich, keine physische Grenze zu installieren. Die Zukunft der Grenze zwischen Irland und Nordirland nach dem Brexit ist also noch gänzlich ungewiss.

Zuletzt spürte Johnson heftigen Gegenwind auf seiner Werbetour für seinen Brexit-Kurs durch das Vereinigte Königreich. In Schottland wurde ihm von der schottischen Regierungschefin Nicola Sturgeon vorgeworfen, in Wahrheit eine No-Deal-Strategie zu verfolgen. Der walisische Regierungschef Mark Drakeford hingegen vermisst ernsthafte Antworten mit Blick auf Johnsons Brexit-Kurs. In Wales kamen zuletzt 80 Prozent der Einkünfte der Bauern aus Töpfen der EU. Johnson sieht im Brexit aber eine „historische Chance“, Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einzuführen.

Auch die britische Industrie befürchtet bei einem ungeordneten EU-Austritt Nachteile. Laut der Confederation of British Industry sei durch die mangelnde Vorbereitung der EU auf einen Brexit ohne Abkommen ein Ungleichgewicht entstanden. Waren und Dienstleistungen der EU-Statten erhielten einen leichteren Zugang zu Großbritannien als die Waren und Dienstleistungen britischer Firmen zur EU.

Aber Johnsons Regierung ist zuversichtlich. Rishi Sunak, Staatssekretär im Finanzministerium, meinte in einem [Interview mit dem Nachrichtensender Sky News](#): „Wir können uns das leisten. Der Grund dafür ist ein sehr umsichtiges Wirtschaftsmanagement, durch das wir im nächsten Jahr 26,6 Milliarden Pfund Spielraum haben.“ Das entspricht rund 29,5 Mrd. EUR. Mit dem Geld soll eine riesige öffentliche Kampagne finanziert werden, um sicherzustellen, dass Unternehmen und Einzelpersonen für einen Brexit ohne Abkommen vorbereitet sind. Weiters wolle man 500 neue Grenzschutzoffiziere einstellen und die Infrastruktur rund um die Häfen des Landes prüfen, um den Warenverkehr sicherzustellen.

[Brexit and Ireland auf der Website der irischen Vertretung der EU-Kommission](#)
[Übersicht über Brexit im Nachrichtenportal der EU](#)



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[EU-Steuerpolitik – Bewertung der Kommunikationskanäle](#)

Steuern

21. Juni 2019– 13. September 2019

[Evaluierung der Förderung der Jugendbeschäftigung durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und den Europäischen Sozialfonds](#)

Beschäftigung und Soziales

24. Mai 2019– 16. August 2019

[Sustainable batteries – EU requirements](#)

Binnenmarkt

13. Juni 2019– 8. August 2019

[Standard chargers for mobile phones](#)

Binnenmarkt

14. Mai 2019– 6. August 2019



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -
Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Maritje Weydemann, LL.B.

Martin Rigo

Abbildungsverzeichnis

<https://www.tyrol.com/things-to-do/nature-wellness/nature-parks/national-park-hohe-tauern>

https://rp-online.de/politik/portraet-von-generalsekretaer-martin-selmayr-der-maschinist-europas_aid-38104385